

# **Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 19. August 2024**

---

## **Kurz-Protokoll**

### **Traktandum 1: Genehmigung der Protokolle**

Die Protokolle 5/2024 und 6/2024 der Sitzungen vom 27. Mai 2024 und 24. Juni 2024 werden genehmigt.

### **Traktandum 2: Genehmigung des Protokolls der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024**

Das Protokoll 1/2024 der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 wird genehmigt.

### **Traktandum 3: Finanzplan 2025-2029 – Vorstellung durch den Gemeindeverwalter**

Wie alle Jahre hat die Finanzplanungskommission FIPLAKO den Finanzplan mit der Jahresrechnung 2023 und dem Budget 2024 nachgeführt und so zusammen mit dem aktualisierten Investitionsplan den neuen Finanzplan 2025-2029 entwickelt.

Die FIPLAKO hat nach umfassender Beratung mit der Simulation mehrerer Varianten folgende Massnahmen festgelegt:

#### **Aufwand**

- Reduktion Sachaufwand (31) um 10 % gegenüber der Rechnung 2023 = -207'000 Franken

#### **Ertrag**

- Erhöhung Steuerfuss ab 2025 um 3 Prozentpunkte auf 126 % bei den NP und um 10 Prozentpunkte auf 115 % bei den JP;

- Beitrag aus dem FILA im Jahr 2025 1'700'000 Franken und ab 2026 2'000'000 Franken.

#### **Investitionsrechnung**

- Ab 2025 jährlich neue Investitionsprojekte von maximal netto 500'000 Franken.

#### **Fazit der FIPLAKO:**

Mit diesen Massnahmen wird es möglich sein, den Finanzhaushalt ab 2029 ausgeglichen zu gestalten. Das Eigenkapital löst sich auf, ein Finanzierungsfehlbetrag kann jedoch vermieden werden. Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient stabilisiert sich bei rund 110%. Die Nettoschuld I pro Einwohner pendelt sich bei rund 2'500 Franken ein.

Gemeindeverwalter Stefan Schaad stellt den gesamten Finanzplan 2025-2029 ausführlich vor. Nach der defizitären Rechnung 2023 und dem Voranschlag 2024 mit einem hohen Aufwandüberschuss verschlechtern sich die Aussichten der Gemeindefinanzen beträchtlich und sehr schnell. Ohne sofortige Massnahmen wird das vorhandene Eigenkapital in wenigen Jahren (2028) vollständig aufgebraucht sein. Danach droht ein Bilanzfehlbetrag, was unbedingt vermieden werden muss. Die von der FIPLAKO aufgezeigten Massnahmen

sind richtig und wichtig. Der vorliegende Finanzplan 2025-2029 ist als «rote Linie» zu bezeichnen.

Der Gemeinderat zeigt sich in der Diskussion besorgt und stellt fest, dass der Handlungsspielraum begrenzt ist. Dabei wird auch auf die wenig beeinflussbaren Kosten hingewiesen (Kantonsbeiträge an Soziales, Zweckverbände wie Kreisschule Thal und Sozialregion Thal-Gäu, GAV, Teuerung usw.).

Der Gemeinderat nimmt den Finanzplan 2025-2029 zustimmend zur Kenntnis und beschliesst diesen.

#### **Traktandum 4: Darlehensaufnahme – weiteres Vorgehen**

Gemeindevorstand Stefan Schaad berichtet, dass die Liquidität (Flüssige Mittel) der Gemeindekasse per 31. Dezember 2023 noch über 1 Mio. Franken betrug. Das Budget 2024 siehe in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss (Defizit) von 909'714 Franken und in der Investitionsrechnung eine Netto-Investitionssumme von 612'000 Franken vor. Dies bedeutet, dass im laufenden Jahr flüssige Mittel von rund 500'000 Franken fehlen werden, welche durch Darlehensaufnahmen gedeckt werden müssen.

Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand, bei vier Finanzinstituten (analog im Frühjahr) Offerten für eine Darlehensaufnahme einzuholen. Dem Gemeindevorstand wird die Kompetenz zur erforderlichen Darlehensaufnahme (Betrag, Zeitpunkt, Zinssatz, Laufzeit) erteilt.

#### **Traktandum 5: Einsprache gegen Rechnung für Anschlussgebühren**

Im Zusammenhang mit einem Umbau einer Liegenschaft ausserhalb der Bauzone wurde auch der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung realisiert. Nach Vorliegen des neuen Versicherungswertes der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV stellte die Gemeindekanzlei die Anschlussgebühren in Rechnung. Die Bauherrschaft hat gegen die Rechnungsstellung Einsprache erhoben. Es wird begründet, dass die Aufwendungen für den Anschluss hohe Kosten verursachten. Diese erhöhten sich zusätzlich aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Rechnungsstellung korrekt und somit die Einsprache vollumfänglich abzuweisen ist. Es gibt seitens der Einwohnergemeinde auch keine Gründe für einen teilweisen oder vollständigen Erlass.

#### **Traktandum 6: Gemeindezentrum – Sanierung Warmwassersystem, Ersatz Boiler**

Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 25. März 2024 einen Nachtragskredit von 23'300 Franken und legte an der Sitzung vom 27. Mai 2024 fest, welche Firmen im freihändigen Verfahren zur Offertstellung eingeladen werden.

Die OeBAK berichtet, dass drei Offerten eingegangen sind. Mit allen drei Unternehmen ist vor Ort der geplante Einsatz besprochen worden.

Der Gemeinderat vergibt auf Antrag der OeBAK die Arbeiten für die Sanierung des Warmwassersystems und den Ersatz der Boiler beim Gemeindezentrum an die Firma Alex Ackermann AG, Heizung-Sanitär, Wolfwil, zum Preis von 16'580 Franken. Dies ist das preisgünstigste Angebot.

### **Traktandum 7: Sanierung Schulhaus Sunnmatt, Arbeitsvergabe Wandtafeln**

Der Gemeinderat bezeichnete an der letzten Sitzung vier Unternehmen, welche für die Arbeitsvergabe der Wandtafeln im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhaus Sunnmatt zur Angebotsabgabe eingeladen werden sollen. Die Spezial-Baukommission berichtet, dass die neuen Wandtafeln während der Herbstferien installiert werden sollen. Somit ist eine Arbeitsvergabe an der heutigen Sitzung erforderlich.

Die Spezial-Baukommission beantragt die Arbeitsvergabe an die Firma Hunziker AG in Thalwil. Beim Schulhaus Linden konnten beste Erfahrungen mit dieser Firma gemacht werden. Im Kostenvoranschlag ist ein Betrag von 35'000 Franken für die Wandtafeln enthalten. Die Mehrkosten von rund 5'500 Franken sind andernorts eingespart worden.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die elektronischen Wandtafeln bei der Sanierung Schulhaus Sunnmatt an die Firma Hunziker AG, Thalwil, zum Preis von 40'500 Franken. Dies ist das preisgünstigste Angebot.

### **Traktandum 8: Standorte Abstimmungs- und Wahlplakate Gemeinde sowie Reklamen im Strassenraum**

Seit Jahren geben die Standorte von Abstimmungs- und Wahlplakaten sowie von Reklamen (Vereinsanlässe) im Strassenraum zu Diskussionen Anlass. Dies vor allem entlang der Thalstrasse (Kantonsstrasse) beim östlichen Dorfeingang (Kreuzungsbereich Karnismatt/Moosweg). Die Handhabung ist teils unklar.

Gemeindepräsident Edgar Kupper berichtet, dass derzeit auf unserer Homepage im Zusammenhang mit den Anlassbewilligungen zwei Pläne für die Standorte der Hinweistafeln Ost und West aufgeschaltet sind. Das Plakatieren bei Abstimmungen und Wahlen ist nicht klar definiert.

Der Gemeinderat legt nach ausführlicher Diskussion fest: Die beiden Pläne mit den Standorten der bewilligten Plakatstellen (Thalstrasse Ost und Thalstrasse West) gelten für kommunale und regionale Veranstaltungen. Die beiden Tafeln der Einwohnergemeinde können weiterhin benützt werden. Der Plan Thalstrasse Ost ist entsprechend zu ergänzen. Beim westlichen Dorfeingang befindet sich die Tafel innerhalb der bewilligten Plakatstelle. Bei Abstimmungen und Wahlen sind grundsätzlich ebenfalls die bewilligten Plakatstellen zu benützen. Es wird davon abgesehen, die beiden Pläne mit den bewilligten Plakatstellen der Staatskanzlei für die Aufnahme in die Liste der Standorte für Abstimmungs- und Wahlplakate zu melden.

### **Traktandum 9: Aktualisierung der Pendenzenliste**

Die aktuelle Pendenzenliste – Stand 19. August 2024 – umfasst insgesamt neun Pendenzen.

## **Traktandum 11: Bundes- und Jungbürgerfeier vom 1. August 2024**

Der Gemeinderat stellt erfreut fest, dass der ganze Anlass gut abgelaufen ist. Es waren erfreulicherweise viele Jungbürgerinnen und Jungbürger anwesend.

Gemeindekanzlei, 12. September 2024/ss